

Zeichenerklärung

Für die Festsetzungen



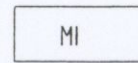
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Änderungsbereiches nach § 13 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Einzel- u. Doppelhäuser	Bauweise
Dachneigung	Dachform



"Mischgebiet" gemäß § 6 BauNVO



2 Vollgeschosse mit Dachneigung 20° - 32° oder 1 Vollgeschosß und ausgebauten Dachgeschoß mit Dachneigung 34° - 48°. Dabei ist eine Firsthöhe von 11,50m, bezogen auf die Oberkante Erschließungsstraße, bindend einzuhalten.

0,4

Grundflächenzahl, z.B. 0,4



Geschoßflächenzahl, z.B. 0,8



offene Bauweise



Nur Einzelhäuser zulässig



Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig



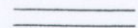
Baugrenze

SD, WD, KWD

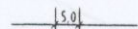
Satteldach / Walmdach / Krüppelwalmdach



Nutzungsabgrenzung



Offentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün



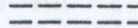
Maße in Meter, z.B. 5,00m



Fußweg öffentlich



Parkplätze



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen



Stäucher und Bäume vorhanden - Erhaltungsgebot



Sträucher und Bäume zu pflanzen - Pflanzgebot

Satzung

des Marktes Obernzenn über die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Windbuck“

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) erläßt der Markt Obernzenn die aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen bestehende Bebauungsplanänderung mit der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 5 „Windbuck“** als Satzung.

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes gilt für einen Teilbereich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windbuck“.

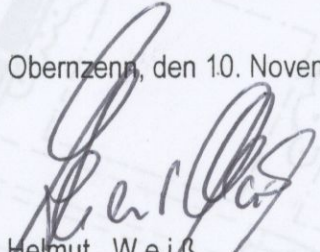
§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnungen, Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft

Obernzenn, den 10. November 2000


Helmut Weiß
1. Bürgermeister
Markt Obernzenn



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windbuck“ (4. Änderung) nach § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2000, ergänzt durch Beschluss vom 02.08.2000 gefaßt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 03.08.2000.

Anhörung

Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.08.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 (2) BauGB vom bis in den Amtsräumen des Marktes Obernzenn in der Zeit von 14.08.2000 bis 15.09.2000 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

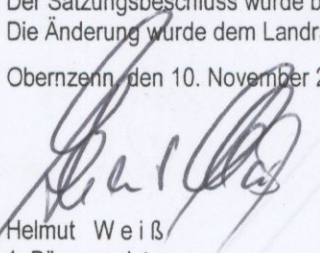
Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde beraten und beschlossen nach § 1 (6) BauGB in der Sitzung vom 04.10.2000.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung erfolgte am 04.10.2000

Der Satzungsbeschluss wurde bekanntgemacht am 10.11.2000

Die Änderung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 10.11.2000 angezeigt.

Obernzenn, den 10. November 2000


Helmut Weiß
1. Bürgermeister
Markt Obernzenn

